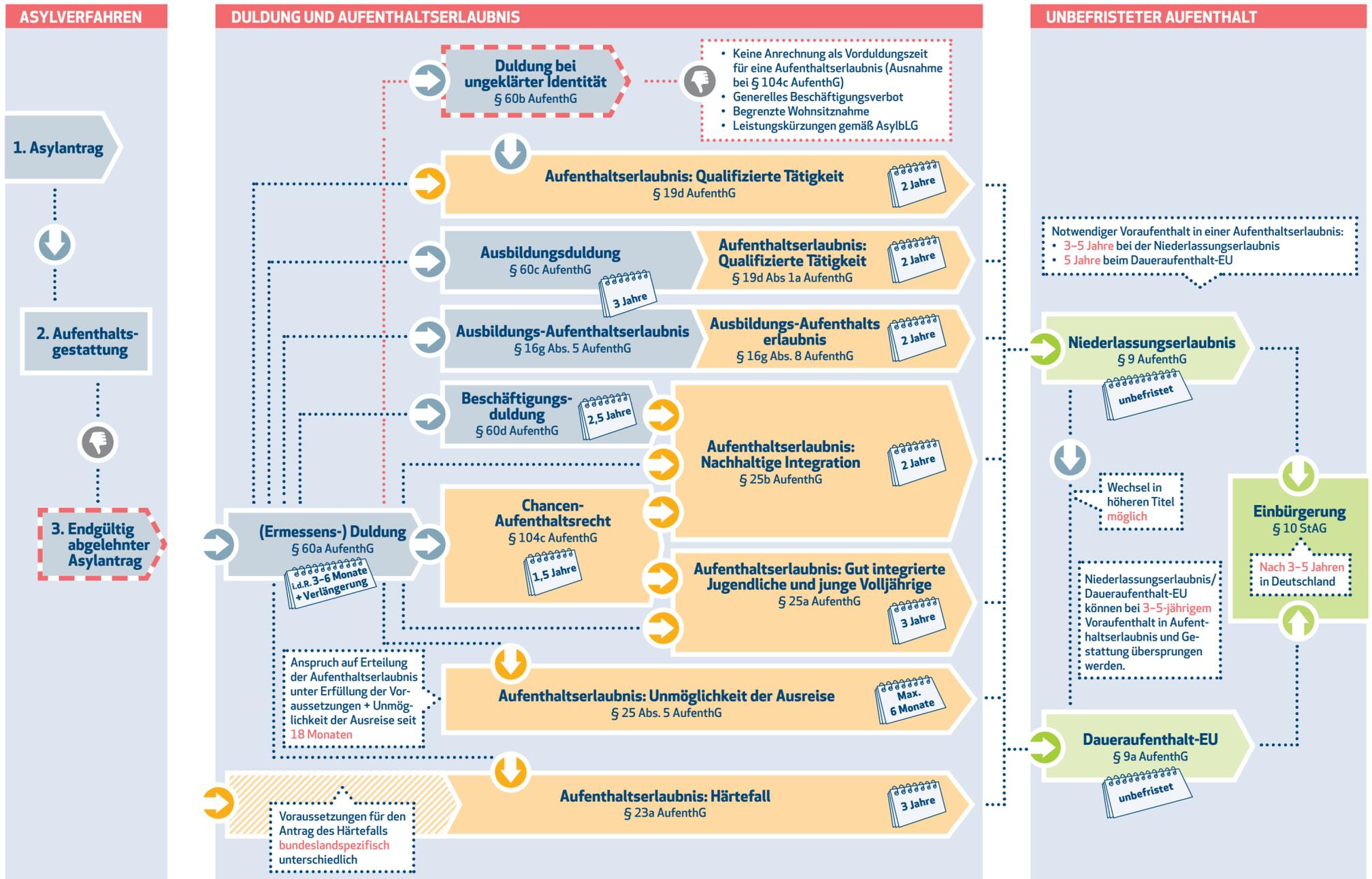


Langfristigste Bleibeperspektive nach einem **negativen** Asylbescheid



ASYL & DULDUNG

Negativer Asylbescheid

- Einfache Ablehnung: Klagefrist beträgt 2 Wochen. Frist hat aufschiebende Wirkung.
- Ablehnung offensichtlich unbegründet: Klagefrist für 1 Woche. Klage hat keine aufschiebende Wirkung.

(Ermessens-)Duldung

- Ist eine Aussetzung der Abschiebung.
- Max. 6 Monate, Verlängerung i. d. R. um 3-6 Monate.
- In Nebenbestimmungen enthalten: Erwerbstätigkeitsregelung, Bedingungen, Beschränkungen.

Duldung bei ungeklärter Identität

- Abschiebung nicht vollziehbar wegen vom Geflüchteten verschuldeten Gründen:
 - Täuschung über Identität
 - Keine Mitwirkung bei der Identitätsklärung

Ausbildungsduldung

Siehe ausführliche Informationen:

Voraussetzungen

- Mindestens 3 Monate im Besitz einer Duldung (fällt weg, wenn Ausbildung bereits im Asylverfahren begonnen wurde).
- Staatlich anerkannte **duale oder schulische** Berufsausbildung.
- Staatlich anerkannte Ausbildung in einem Assistenz- oder Helferberuf.
- Keine aufenthaltsbeendenden Maßnahmen eingeleitet.
- Keine Versagensgründe.

Ausbildungs-Aufenthaltserlaubnis

(direkter Übergang in die NE mit 2 Jahren in § 19d möglich)

Ergänzende Voraussetzungen

- Lebensunterhalt gesichert
- Passpflicht erfüllt

Beschäftigungsduldung

Siehe ausführliche Informationen:

Voraussetzungen

- Einreise vor 31. Dezember 2022
- Geklärte Identität
- Duldung seit 12 Monaten
- Lebensunterhaltssicherung seit 12 Monaten
- Ausübung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung seit 12 Monaten

GENERELLE VORAUSSETZUNGEN (für alle Titel außer dem Chancen-Aufenthaltsrecht zusätzlich zu den folgend genannten Voraussetzungen)

- (überwiegende) Sicherung des Lebensunterhalts
- Identitätsklärung
- Erfüllung der Passpflicht oder Nachweis der ausreichenden Mitwirkung (im Ermessen der Ausländerbehörde)
- Kein Ausweisungsinteresse, Straftaten, Terrorbezug, aufenthaltsbeendende Maßnahmen
- Ausreichende Deutschkenntnisse

AUFENTHALT SERLAUBNISSE

Chancen-Aufenthaltsrecht

Siehe ausführliche Informationen:

- Am 31. Oktober 2022 seit mindestens 5 Jahren ununterbrochen in Duldung, Gestattung oder im Aufenthaltstitel
- Bei Antragstellung im Besitz einer Duldung
- Keine wiederholt vorsätzliche Verhinderung der Abschiebung

Qualifizierte Tätigkeit

- Qualifizierte Berufsausbildung/Hochschulstudium/ 2-3-jährige qualifizierte Beschäftigung
- Arbeitsplatz(-angebot)
- Ausreichend Wohnraum (ca. 12 m² pro Person)

Nachhaltige Integration

- Zum Zeitpunkt der Antragsstellung entweder in Duldung ODER im Chancen-Aufenthalt
- ENTWEDER Beschäftigungsduldung seit 30 Monaten ODER 6-jähriger Voraufenthalt in Gestattung, Duldung oder mit Aufenthaltserlaubnis (4 Jahre bei minderjährigen, ledigen Kindern im Haushalt)

Gut integrierte Jugendliche und junge Volljährige

- seit 3 Jahren ununterbrochen in Gestattung, Duldung oder Aufenthaltstitel
- im Besitz einer Chancen-Aufenthaltserlaubnis ODER mindestens 12 Monate in Duldung
- seit 3 Jahren Schulbesuch oder Schul-/ Ausbildungabschluss
- Alter zwischen 14 und 26

Unmöglichkeit der Ausreise

- Anspruch auf Erteilung, wenn Abschiebung seit 18 Monaten ausgesetzt
- Rechtliche/tatsächliche Ausreisehindernisse
- Kein selbst verschuldetes Abschiebungshindernis
- Asylantrag darf nicht als offensichtlich unbegründet abgelehnt sein

Härtefall

- Bei dringenden persönlichen oder humanitären Gründen
- Bundesweit nicht einheitlich!** Manche Bundesländer erlauben einen Antrag nach dem neg. Asylbescheid, mache erst im Besitz einer Duldung nach § 60a AufenthG

UNBEFRISTETER AUFENTHALT

Niederlassungserlaubnis

- Zeitliche und räumliche Uneingeschränktheit in **Deutschland**
- Erlischt bei 6-monatiger Abwesenheit aus **Deutschland**

Daueraufenthalt-EU

- Zeitliche und räumliche Uneingeschränktheit in **Deutschland und der EU**
- Erlischt bei 6-jähriger Abwesenheit aus Deutschland oder bei 12-monatiger Abwesenheit aus der EU

Voraussetzungen

- 3-5 Jahre Besitz einer Aufenthaltserlaubnis (beim Daueraufenthalt-EU immer mind. 5 Jahre)
- Achtung: Bei Duldungen werden Asylverfahren und Duldungszeiten nicht angerechnet!**
- Niederlassungserlaubnis: **Überwiegend gesicherter** Lebensunterhalt
- Daueraufenthalt-EU: **Komplett gesicherter** Lebensunterhalt
- Rentenvorsorge: Einzahlung von **mind. 60** Monaten in gesetzl. Rentenversicherung (Ausnahmen bei anerkannten Ausbildungen und Abschlüssen sind möglich)
- Beschäftigungserlaubnis
- Deutschkenntnisse: B1 oder Schulnote 4
- Ausreichender Wohnraum

Einbürgerung

Siehe ausführliche Informationen:

- Im Besitz einer Aufenthalts- oder Niederlassungserlaubnis
- 3-5 Jahre Aufenthalt in Deutschland (inkl. Asylverfahren)
- 5 Jahre im Regelfall
- 3 Jahre, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:
 - Besondere Integrationsleistung
 - Deutschsprachkenntnisse auf C1-Niveau
 - Eigenständige Lebensunterhaltssicherung
- Geklärte Identität & Staatsangehörigkeit
- Nachgewiesene Deutschkenntnisse von mind. B1
- Bekennung zur freiheitlich demokratischen Grundordnung
- Bekennung zur besonderen historischen Verantwortung Deutschlands für die nationalsozialistische Unrechtsherrschaft und ihre Folgen
- Kenntnisse der deutschen Rechts- und Gesellschaftsordnung
- Keine Vorstrafen